

Start-Up Österreich

Autoren: Niko Alm, Yannick Gotthardt

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird nachfolgend auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Die männliche Form schließt die weibliche mit ein.

In wenigen Worten

Land der Gründer, zukunftsreich.

Die Grenze zwischen selbständiger und unselbständiger Arbeit ist längst verwischt. Die Arbeitswelt ändert sich permanent. Und es ist an der Zeit, dieser Entwicklung auch Rechnung zu tragen – nicht zuletzt, weil der globalisierte Wettbewerb zu einem Innovationsdruck führt, dem mit gegenwärtigen Rahmenbedingungen nur schwer begegnet werden kann.

Innovation geschieht heute vielfach in jungen, kleinen Unternehmen. Diese Start-Ups müssen binnen weniger Jahre ihre Ideen zur Marktreife bringen und brauchen dafür sehr oft Risikokapital. Dieses steht oft auf privater Seite zwar in ausreichendem Ausmaß zur Verfügung, die Anreize zur Investition fehlen aber. Diese gilt es zu setzen, um einen Markt für privates Risikokapital zu schaffen.

Um der Realität der Dienstleistungsgesellschaft gerecht zu werden, müssen wir die Bedingungen zur Gründung und zum Betrieb von Unternehmen neu adjustieren. Vielleicht braucht es sogar neue Unternehmensformen wie die Klein AG. Der Weg in die Selbständigkeit wird dadurch erleichtert. Anachronistische Hindernisse und punktuelle Benachteiligungen für EPU werden beseitigt.

NEOS hat fünf Punkte für ein zukunftsfähiges Start-Up Land Österreich erarbeitet.

- 1) Mehr Entwicklungsmöglichkeiten für Mitarbeiter
- 2) Start-Up Boom durch private Investitionen
- 3) One-Stop-Shop für Gründer und Entlastung der EPU
- 4) Das Gewerberecht wird auf den Stand des 21. Jahrhunderts gebracht
- 5) Die Klein AG erhöht die Flexibilität moderner Unternehmen

Inhaltsverzeichnis

	In wenigen Worten	1
1	Die Arbeitswelt der Gegenwart	2
1.1	Unternehmer arbeiten lassen.....	3
1.2	Private investieren lassen	3
1.3	Vision: Start-Up Österreich.....	4
2	Fünf Punkte für das Start-Up Österreich	4
2.1	Mehr Entwicklungsmöglichkeiten für Mitarbeiter	4
2.1.1	Der erste Mitarbeiter ist LNK-frei.....	4
2.1.2	Mitarbeiterbeteiligung erleichtern.....	5
2.1.3	Ende des Freien Dienstnehmers.....	5
2.1.4	Ende der Abgabenverschleierung	5
2.1.5	Keine Lohnnebenkosten für selbständige GmbH-Gesellschafter.....	5
2.2	Start-Up Boom	5
2.2.1	Steuerliche Abschreibbarkeit von Verlusten aus Start-Up-Beteiligungen.....	5
2.2.2	Steuerbegünstigung für Investitionen in Start-Ups	5
2.2.3	Investitionsverpflichtung für institutionelle Investoren und Anreize für Stiftungen.....	6
2.2.4	Rechtliche Grundlagen für Crowd Funding schaffen	6
2.2.5	Innovations-Privatisierung	6
2.3	Nullkostengründung und Starterleichterungen für EPU	6
2.3.1	One-Stop-Shop zur Gründung	6
2.3.2	Mindest-KSt streichen	6
2.3.3	Streichung der Gesellschaftsteuer	7
2.3.4	EPU SVA Entlastungspaket.....	7
2.4	Gewerberecht ins 21. Jahrhundert holen.....	7
2.4.1	Pflichtmitgliedschaft abschaffen	7
2.4.2	Gewerberecht straffen.....	7
2.4.3	Ladenöffnungsrecht respektieren.....	7
2.5	Die Klein AG	7
3	Quellen.....	8

1 Die Arbeitswelt der Gegenwart

In Wahlkampfzeiten wird von Parlamentsparteien gerne „um jeden Arbeitsplatz gekämpft“. Gemeint ist damit das Bewahren von langjährigen Arbeitsplätzen in großen Unternehmen. Das Festhalten an „wohlerworbenen Rechten“ der Vergangenheit setzt sich fort in der unlogischen und inkonsequenten Verteidigung eines früheren Pensionsantrittsalters für Frauen oder der Hacklerregelung. Männer müssen endlich gleich viel verdienen wie Frauen! Bzw. umgekehrt. Männer und Frauen werden länger arbeiten und im gleichen Alter in Pension gehen. Daran führt kein Weg vorbei.

Arbeitnehmer und Arbeitgeber werden von Politik und Sozialpartnern immer noch gegeneinander ausgespielt. Das beginnt bei der Verschleierung der Abgaben des

Arbeitnehmers und endet bei sinnlosen Reglementierungen, die für Arbeitnehmerschutz in Konzernen sinnvoll sein mögen, aber bei kleinen Unternehmen den Betrieb behindern.

Die Arbeitswelt des 20. Jahrhunderts zu bewahren, geht immer häufiger auf Kosten der Chancen und Ressourcen der Zukunft. Die Österreicherinnen und Österreicher sind heute besser ausgebildet als je zuvor. Sie sind mobiler, sie sind autonomer. Die Generation Y rückt nach. Viele Menschen wollen ihren Arbeitsplatz frei gestalten, oft in Selbstständigkeit. Die Dienstleistungsgesellschaft wird in der Gegenwart gelebte Realität. In ihr liegen größere Chancen für die Zukunft als in der Verteidigung des Fließbandes. Die Produktion von Plastikspielzeug werden wir nicht aus China zurückholen; und auch nicht die Produktion von Smartphones.

Was können wir tun?

1.1 Unternehmer arbeiten lassen

Österreich ist vielleicht nicht unternehmerfeindlich, aber zumindest unternehmerunfreundlich. Selbständige Unternehmer brauchen keine Anleitung für ihr Handeln, sondern ein Arbeitsumfeld, das frei von unnötigen Hindernissen ist. Doch genau diese gibt es derzeit: Von der Kammerumlage bis zur Mindest-KSt („KÖSt“) wird bei den Gründern abkassiert ehe noch der erste Eurocent umgesetzt, geschweige denn Gewinn geschrieben wird.

Einfache Kategorien wie „Angestellter“ oder „Unternehmer“ sind zu grob für die Arbeitsbiografien der Dienstleistungsgesellschaft geworden. Karrierewege sind heute nicht mehr linear. Arbeitsverhältnisse ändern sich oft auch auf eigenen Wunsch. Niemand soll in die Selbstständigkeit gedrängt werden. Doch jene, die diesen Weg beschreiten wollen, sollen dabei nicht behindert werden. Unternehmer sind keine Konzerne, sondern Menschen, die oft sichere Jobs riskieren, um weitere zu schaffen. Kein Unternehmer scheitert an den ihm zur Last gelegten Hürden bei der Gründung und im Betrieb, doch sind gerade Start-Ups, EPU und Kleinunternehmen in ihrer Anfangsphase mit erschwerenden Bedingungen konfrontiert.

Diese gilt es auszuräumen, so dass Unternehmer sich ohne Ablenkung auf ihr Kerngeschäft fokussieren können, und so wiederum Werte und Arbeitsplätze schaffen können.

Unternehmen, denen dadurch erfolgreich Starthilfe gegeben werden kann, zahlen dem Land diese Anfangserleichterungen doppelt und dreifach zurück.

1.2 Private investieren lassen

Im internationalen Wettbewerb hängt die Innovationskraft eines Landes auch davon ab, wie stark die Rahmenbedingungen die Entstehung neuer Unternehmen begünstigen.

Junge Unternehmen (Start-Ups) liefern im heute notwendigen Tempo Lizenzen und Patente. Sie sind in der Umsetzung ihrer Geschäftsideen wesentlich flexibler und schneller als Konzerne, die Innovation deswegen vielfach zukaufen. Anzahl und Entwicklungsgeschwindigkeit von Start-Ups sind Indikatoren bzw. das Resultat einer Politik, die Innovation fördert, indem die Gründung und Marktfähigkeit dieser Unternehmen durch privates Kapital unterstützt wird.

In Österreich ist ausreichend privates (Risiko-)Kapital vorhanden, das von Business

Angels investiert werden könnte, doch die Voraussetzungen dazu sind derzeit alles andere als attraktiv. Das Geld fließt heute in die Finanzmärkte, ausländische Fonds oder Finanzierungen. In Kombination mit direkten Förderungen der Unternehmen kann die Stimulation der privaten Investoren das Engagement in diesem Bereich ausweiten und so das Geld im Inland behalten werden. Dadurch entstehen Start-Ups nicht nur häufiger, sie wachsen auch schneller, und können oft auch inhaltlich von diesen Business Angels profitieren.

1.3 Vision: Start-Up Österreich

Durch flexiblere Unternehmensformen und Investitionsanreize können sich Start-Ups auch langfristig in Österreich entwickeln. Wer sein Geld lieber in heimische Unternehmen investiert, statt es in ausländischen Wertpapieren zu parken, ist steuerlich nicht mehr im Nachteil und wird auch mit entsprechenden Anreizen belohnt.

Die Gründung (mittels One-Stop-Shop) und der Betrieb eines Unternehmens werden so weit als möglich vereinfacht. Bürokratische Einschränkungen in der Gewerbeordnung und Anachronismen wie die Gesellschaftsteuer sind abgeschafft. Erneuerte oder neue Unternehmensformen wie die Klein AG erleichtern auch die Anstellung und Beteiligung von Mitarbeitern. Der Realität der modernen Arbeitswelt in ihren vielen Abstufungen vom Mitarbeiter im Großbetrieb über Intrapreneur im KMU bis hin zum selbständigen Unternehmer wird Rechnung getragen. Prekäre Beschäftigungsverhältnisse nehmen ab. EPU werden steuerlich und im Verwaltungsaufwand entlastet. Sie können sich vor allem in der Gründungsphase besser auf ihr Kerngeschäft konzentrieren. Tausende neue Jobs entstehen – auch durch eine gezielte Reduktion der Lohnnebenkosten für Klein(st)betriebe.

2 Fünf Punkte für das Start-Up Österreich

2.1 Mehr Entwicklungsmöglichkeiten für Mitarbeiter

Dass der Faktor Arbeit entlastet werden muss, zählt mittlerweile zum Standardrepertoire der politischen Ankündigungspolitik. Passiert ist in dieser Hinsicht aber praktisch nichts. Unsere Ideen fokussieren auf kleine Unternehmen, die stärker entlastet werden, um v. a. hier Neu-Beschäftigung zu ermöglichen. Zudem ist es Zeit, dass Arbeitnehmer und Arbeitgeber nicht mehr gegeneinander ausgespielt werden. Beide partizipieren am Unternehmenserfolg – in kleineren Unternehmen noch viel mehr als in Konzernen.

2.1.1 Der erste Mitarbeiter ist LNK-frei

Es gibt ein Österreich über 250.000 Ein-Personen-Unternehmen¹. Wenn es uns gelingt auch nur einem Zehntel davon den Einstieg ins Arbeitgebertum zu ermöglichen, ergibt das über 25.000 neue Jobs.

Auch Arbeitgeber ist eine Rolle, die gelernt sein will. Für den ersten Mitarbeiter braucht das Unternehmen keine Lohnnebenkosten zahlen. Das ist ein starker Anreiz tatsächlich jemanden einzustellen. Hier das Risiko abzufedern und gleichzeitig einen Menschen mehr ins Erwerbsleben zu bringen, ist unser Ziel. Diese Regelung ist nicht wettbewerbsverzerrend, da sie für alle Unternehmen gilt, wobei bei mehr als einem Angestellten einfach die durchschnittlichen LNK pro Mitarbeiter in Abzug gebracht werden.

2.1.2 Mitarbeiterbeteiligung erleichtern

Echte Unternehmensbeteiligungen von Mitarbeitern sind in einer GmbH derzeit nur umständlich durchzuführen. Die sofortige Versteuerung von Stock Options erschwert die Bindung des Mitarbeiters zur Teilhabe am Unternehmenserfolg enorm². Sinnvoll ist eine Besteuerung, wenn der tatsächliche Wertzuwachs realisiert wird, also beim Verkauf mit Gewinn. Das GmbH-Gesetz soll für diese moderne Form des unternehmerisch denkenden Angestellten (Intrapreneur) geöffnet werden. (Siehe auch Klein AG).

2.1.3 Ende des Freien Dienstnehmers

Entweder selbständig oder unselbständig. Der Freie Dienstnehmer ist tatsächlich nichts anderes als eine Konstruktion, um Scheinanstellungen zu legalisieren. Diese wettbewerbsverzerrende Mischform ist unsozial und steht der Entwicklung einer ausgeprägten Selbständigkeit oder eines ordentlichen Arbeitsplatzes im Weg. Die Abschaffung des Freien Dienstnehmers muss aber auch Anlass sein selbständige Arbeit mit Werkvertrag zu erleichtern.

2.1.4 Ende der Abgabenverschleierung

Die steuerliche Begünstigung des 13. Und 14. Monatsgehalts – ein bürokratischer Anachronismus – soll ebenso wie die Verschleierung der Steuerbelastung durch die Aufteilung in Dienstnehmer- und Dienstgeberbeitrag aufgehoben werden. Die Sechstelbegünstigung wird in den Steuertarif integriert.

2.1.5 Keine Lohnnebenkosten für selbständige GmbH-Gesellschafter

Wesentlich (d. h. > 25%) beteiligte Gesellschafter, die in ihrer eigenen GmbH arbeiten, sind per definitionem selbständig. Dennoch muss das Unternehmen Zuschläge wie bei Angestellten abführen. Das ist widersprüchlich sowie ungerecht und soll ein Ende finden.

2.2 Start-Up Boom

Wir wollen mehr Start-Ups. Das notwendige Kapital für risikoreichere Investitionen gibt es auch in Österreich. Derzeit sind Private klar steuerlich benachteiligt, wenn sie Start-Ups mit ihrem Vermögen unterstützen, damit einen Teil des Risikos tragen und sich mit ihrer Erfahrung einbringen. Es ist höchst an der Zeit privates Investment zu stimulieren. Damit entstehen neue Unternehmen, die auch die schwierige Anfangsphase leichter überstehen und schneller zur Marktreife kommen.

2.2.1 Steuerliche Abschreibbarkeit von Verlusten aus Start-Up-Beteiligungen

Bisher kann nur ein Siebentel der Abschreibungsverluste aus Beteiligungen in einem Jahr geltend gemacht werden. Die Verrechnung von Verlusten aus verschiedenen Einkommensarten ist beschränkt. Dadurch werden private Investoren gegenüber Investmentgesellschaften schlechter gestellt. Die Verwertung von Verlusten soll idealerweise horizontal und vertikal möglich sein, aber zumindest in Form von Wartetastenverlusten uneingeschränkt anerkannt werden.

2.2.2 Steuerbegünstigung für Investitionen in Start-Ups

Zur Zeit gibt es keine Anreize für Private in Start-Ups zu investieren. Es soll die Möglichkeit eines Steuernachlasses von 50% des Investments bis zu einer Höhe

von 100.000 Euro nach dem Vorbild des SEIS (Seed Enterprise Investment Scheme³, UK) eingerichtet werden.

2.2.3 Investitionsverpflichtung für institutionelle Investoren und Anreize für Stiftungen

Institutionelle Investoren (Versicherungen, Pensionsfonds, Banken usw.) stellen einen kleinen Teil ihres Veranlagungskapitals als Risikokapital zur Verfügung und investieren damit in Start-Ups. Damit verbunden ist eine Anpassung von Basel III im Hinblick auf institutionelle Investoren und Start-Ups sowie eine Lockerung der Substanzerhaltungsverpflichtung für Stiftungsvorstände und Anreiz (z. B. durch KESt.-Freistellung) zur Investition eines kleinen Teils des Veranlagungskapitals in Start-Ups.

2.2.4 Rechtliche Grundlagen für Crowd Funding schaffen

Crowd Funding wird als alternative Finanzierungsform auch in Österreich Fuß fassen. Noch fehlen dazu angemessene, rechtliche Rahmenbedingungen. Sinnvoll wäre eine weitere Lockerung der Bestimmungen der FMA und höhere Schwellen zur Prospektpflicht. In den USA gilt diese beispielsweise ab 1 Million Dollar.

2.2.5 Innovations-Privatisierung

Die Wiener Börse beziffert das Privatisierungspotenzial in Österreich auf ca. 24 Milliarden Euro⁴. Aus diesen Beteiligungen entstehen weder Arbeitsplätze noch Innovation. Durch eine weitere Nutzung des Potenzials (auch nur in Bruchteilen) ohne den gewünschten, staatlichen Einfluss aufzugeben wird Kapital zur Investition (nach dem finnischen Vorbild Tekes⁵) in Start-Ups frei, das echte Innovation und Jobs schafft. Die Fördermodelle des aws (austria wirtschaftsservice) werden an dieser Stelle ausgebaut und vereinfacht.

2.3 Nullkostengründung und Starterleichterungen für EPU

Ein Unternehmen zu gründen ist keine Raketenwissenschaft. In der Praxis geht aber viel Zeit durch die Abfolge der Amts- und Bankwege verloren. Gesellschaftsverträge, die kaum oder gar nicht von Standard-Satzungen abweichen, müssen von Notaren beglaubigt werden. (Voraus)Zahlungen in der Anfangsphase belasten die oft angespannte Liquidität kleinerer Unternehmen unnötig und eine längere Krankheit kann für ein EPU das endgültige Scheitern bedeuten.

2.3.1 One-Stop-Shop zur Gründung

Durch die Einrichtung eines One-Stop-Shops für unkomplizierte Gründungen mit Standardverträgen kann für EPU und GmbH viel erleichtert werden. Die Notariatspflicht entfällt bei der GmbH light weitgehend. Die Gründungsgebühren entfallen komplett.

2.3.2 Mindest-KSt streichen

Wer Gewinn macht, zahlt als juristische Person in Österreich 25% Körperschaftsteuer. Wer keinen Gewinn macht, soll auch keine Körperschaftsteuer zahlen. Die Mindest-KSt („KÖSt“) belastet die Liquidität kleinerer Unternehmen in den ersten Jahren sehr stark und vergrößert damit unnötig das unternehmerische Risiko.

2.3.3 Streichung der Gesellschaftsteuer

Die Gesellschaftsteuer behindert den Zufluss von Kapital. Dieser Anachronismus einer überflüssigen Abgabenart wird eingestellt.

2.3.4 EPU SVA Entlastungspaket

Es gibt Ein-Personen-Unternehmen, die aus eigenem Antrieb den Schritt in die Selbständigkeit gewählt haben, aber auch viele, die nicht ganz freiwillig in diese Rolle gedrängt wurden.

Wie auch immer sich der Weg zum EPU gestaltet hat, es sind vor allem in der Gründungsphase zahlreiche Hindernisse zu überwinden, die einfach ungerecht sind.

Besonders die Geringverdiener unter den Selbstständigen sind bei den Sozialleistungen im Vergleich zu Angestellten fast durchgehend benachteiligt. Die Amici delle SVA (<http://www.amicidellesva.at>) haben einen Forderungskatalog⁶ ausgearbeitet, den wir an dieser Stelle aufnehmen. Unter anderem wird die Abschaffung des 20%-Selbstbehalts für Geringverdienende, die Angleichung des Wochengeldes für selbständige Mütter auf das von Arbeitnehmerinnen und Erleichterungen bei Mehrfachversicherungen gefordert.

2.4 Gewerberecht ins 21. Jahrhundert holen

Das österreichische Gewerberecht ist eine zeitgemäße Antwort auf Qualitätsschwankungen im k. u. k. Vielvölkerstaat. Im Europa des 21. Jahrhunderts stellt es einen skurrilen Protektionismus dar.

2.4.1 Pflichtmitgliedschaft abschaffen

Es gibt keinen vernünftigen Grund, warum die Kammer-Mitgliedschaft für Unternehmen verpflichtend und gleichzeitig mit Kosten verbunden ist. Gerade Kleinunternehmen und EPU zahlen Beiträge ohne jemals eine Gegenleistung dafür zu beziehen. Die Mitgliedschaft ist entweder freiwillig oder kostenfrei.

2.4.2 Gewerberecht straffen

Die Gewerbeordnung reglementiert in vielen Fällen den Zugang zu einem Gewerbe lange bevor Gesundheit und Vermögen von Kunden oder Allgemeinheit bzw. Umwelt gefährdet sind.

Dort, wo mündige Konsumenten und der Markt über den unternehmerischen Erfolg entscheiden können, werden diese Beschränkungen zur Schikane. Wir gehen davon aus, dass der Zugang zu ca. der Hälfte der reglementierten Gewerbe vereinfacht und die Qualität über alternative Maßnahmen sichergestellt werden kann (Haftpflichtversicherungen, Bewertungssysteme, etc.).

2.4.3 Ladenöffnungsrecht respektieren

Es ist absurd Unternehmen die Öffnung ihrer Betriebe zu irgendeinem Zeitpunkt zu verbieten, wenn dadurch nicht die öffentliche Ruhe gestört wird.

Selbstverständlich sind die Bestimmungen des Arbeitsruhegesetzes einzuhalten, die bereits jetzt Schutzbestimmungen für gewisse Tages- und Nachtzeiten vorsehen.

2.5 Die Klein AG

Die GmbH stammt als Rechtsform aus dem 19. Jahrhundert. Sie ist für

Unternehmen mit regelmäßigen Umsätzen und stabilen Eigentümerverhältnissen immer noch gut geeignet. Anforderungen, denen Start-Ups am Beginn des neuen Jahrtausends ausgesetzt sind, wird sie aber nicht gerecht.

Die Finanzierung von Innovation über den Cash-Flow ist zu langsam. Bankkredite sind für riskante Investitionen schwieriger zu bekommen als in vergangenen Jahrzehnten. Für private Investoren hat die GmbH wesentliche Nachteile: Notariatsakte beim Erwerb oder Verkauf von Beteiligungen, Beglaubigung diverser Gesellschafterbeschlüsse, Vollmachten, etc. sind aufwändig und teuer. Bei der Aufnahme von Kapital herrscht kaum Flexibilität (kein genehmigtes oder bedingtes Kapital). Für Management- und Mitarbeiterbeteiligungsprogramme fehlen gesetzliche Voraussetzungen.

Die GmbH sichert zwar direkten Einfluss und limitiert Risiko, aber sie ist unflexibel und international wenig bekannt – im Gegensatz zur AG, die im Gegenzug aber hohe Kosten (Abschlussprüfung) verursacht.

In der Klein AG lassen sich die Vorteile beider Kapitalgesellschaften unter folgenden Merkmalen verbinden:

- Grundkapital 20.000 Euro (davon ein Viertel bei Gründung bar einzuzahlen)
- Aufsichtsrat- und Abschlussprüferpflicht nur, wenn bestimmte Schwellen bei Bilanzsumme, Umsatz, oder Mitarbeiteranzahl überschritten werden
- Umlaufbeschlüsse wie bei der GmbH
- Bedingtes und genehmigtes Kapital, sowie der Erwerb eigener Aktien werden wie bei der AG behandelt
- Aktienoptionsprogramme durch Unterlegung von eigenen Aktien oder bedingtes Kapital sind bis zur einer Schwelle von jeweils 20% zulässig
- Möglichkeit der jederzeitigen Umstellung auf eine normale AG

3 Quellen

Einige Ideen und Standpunkte wurden aus folgenden Quellen übernommen:

aaia - Austrian Angel Investors Association	http://www.aaia.at
AdS - Amici delle SVA	http://www.amicidellesva.at
GW - Grüne Wirtschaft	http://www.gruenewirtschaft.at
NEOS Programm	http://neos.eu
Industriellenvereinigung (IV)	http://www.iv-net.at

Endnoten

- ¹ WKO EPU-Fact Sheet:
- ² Der Betrag des € 3.115,15 (€ 1,516,15 im Jahr 1998 und € 1,460, jetzt EUR 1.460) und in der Summe vollkommen lächerlich geworden. Es müsste möglich sein, mind. 10% des Bruttobezugs des Mitarbeiters in dieser Form zu gewähren
- ³ <http://www.hmrc.gov.uk/seedeis/index.htm>
- ⁴ <http://wienerbourse.at/about/press/pressrelease/privatisierungspotenzial-oesterreich.html>
- ⁵ <http://www.tekes.fi>
- ⁶ Amici delle SVA, Forderungskatalog: <http://www.amicidellesva.at/kritik.html>